



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXI. Weitere Deliberation über Anstellung vertraulicher Particular-Conferenzen, zwischen beyden Religions-Verwandten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. Januar. teuburgische, neben ermeldtem Doctor Kangerbeck, mit ihm, dem Würzburgischen, die mündliche und würcliche Handlung continuiren sollten.

Des Reichs
Städtischen
Collegii
Wegnung
über die Diffi-
cultas Catho-
licorum
& Evangeli-
corum.

Selbigen Nachmittag besuchten *Saxo-nici* den Straßburgischen Abgesandten, und vernahmen von ihm, daß das Reichs-Städtische Collegium, Evangelischen Theils, den Kayserlichen Gesandten auf den Vortrag; neben denen verwichenen Sonnabends gethan, und er obgemeldter Massen eröffnet, eine general-Antwort überbracht habe, daß nemlich sie, die Städtische, es billig auf der gesammten Evangelischen Stände Deliberation und Conclusum stellten; neben denen sie sich in den rückständigen und ihnen damahls eröffneten Differenzen wollten vernehmen lassen. Denn in denen 4 Punkten, so in puncto *Amnestie* als noch different angezogen worden, sey das Reichs-Städtische Collegium nicht interessiret, und habe andern Ständen nicht vorzugreifen. In den übrigen Discrepanzien aber in puncto *Gravaminum*, und insonderheit dabey ein und andere Reichs-Stadt interessiret, verhofften sie, und bäten darum, es möchte solchen billigen und rechtmäßigen Desideriis gebührend remediret und abgeholfen werden. Darauf hätten die Kayserliche Gesandten geantwortet, ihr, der Kayserlichen jüngste Proposition, sey keinesweges dahin gemeynet gewesen, daß sie eine Separation unter den Evangelischen Ständen veranlassen wollten, sondern allein, daß sie, die Städte, nicht solche Difficultäten ihres Theils machen möchten, denn sich allbereit vornehmer Evangelischer Stände Abgesandte in vielen Dingen milder erklärt hätten: Voriges Jahr habe man zu Münster, Evangelischen Theils, nicht acceptiren wollen, was damahls verwilliget gewesen; solte man nun auch jeso mit den übrigen nicht wollen zufrieden seyn, und der Krieges-Zustand sich auf Kayserlicher Seite besser anlassen, so wür-

den alsdann die Catholischen auch an dieses nicht wollen gebunden seyn, sondern solches zurück nehmen. Sie, die Städtische Deputirten, hätten auch Anlaß genommen zu fragen, wie es gemeynet, daß die Catholischen in der Rubric ihrer dieser Tagen ausgestellten Declaration sehten, es sey dieselbe à majoribus Catholicorum votis approbiret. Hierauf habe *Vollmar* geantwortet, die Evangelischen sollten nicht vermeynen, daß etwa Doct. *Keurelring*, der Abt, und der Bißhoff *Franz Wilhelm* zu *Dinabriet*, die Majora gemacht, sondern die Catholischen *Chur- und Fürsten*, welche die Evangelischen pro pacificis hielten. So hätten auch sie, die Städtischen, gefragt, wie es denn damit bewandt sey, daß die Catholischen Deputirte bey Extradition der Declaration gegen die Evangelischen erwehnet hätten, daß sie, die Catholischen, noch etliche particular Erinnerungen ihnen, den Kayserlichen, zugestellet, welche in angezogener Declaration nicht enthalten wären. Des Grafen von *Lambergs* Antwort darauf sey gewesen, es betreffe 16 Punkten, aber man habe sich an solche particular Schrift nicht zu kehren.

Nach diesem kamen der Evangelischen Fürsten und Stände Abgesandten auf den *Nacht-Hause* um 2 Uhr zusammen, und wurde geschlossen, man solle 1) bey den Kayserlichen Gesandten um Communication der Neben-Schrift, so die Catholischen ihnen ausgeantwortet hätten, per Ordinarios Deputatos anhalten, 2) sich beschweren, daß der Catholischen Stände ausgestellte Antwort und Declaration mehr den Frieden hindern als befördern werde, und 3) daß ihnen, den Catholischen, nicht gebühret, über das *Instrumentum Pacis* zu deliberiren, und in puncto *Amnestie*, remotis Statibus Evangelicis, per Majora zu verfahren, wie die Rubric der angezogenen Declaration anziele.

1648. Januar.

§. XXI.

Weitere con-
sultation über
Anstellung
der vertraulichen particu-

Denselben Abend noch, nahm der *Chur-Mannische* Gesandte *L. Muhl*, mit den *Altenburgischen* und *Coburgischen* et-
ne Unterredung, was etwa noch weiter zu

thun seyn möchte, um die *Tractaten* in lar. Conferenzen.
bessern Gang zu bringen. Er versicherte zu forderst: „Wie sein Herr, der *Churfürst*, „in alle Wege den Frieden befördert wissen wollte,

1648. „wolte, mit dem Beyfatz, es würden zwar
 Januar. „Evangelici aus der letzt-erlangten De-
 „claratione Catholicorum, dasjenige
 „Contentement vielleicht nicht erlangt
 „haben, als sie hätten wünschen mögen,
 „aber in confidentia mit ihnen zu reden,
 „so wären die Kayserlichen die vornehm-
 „ste Ursache daran. Denn nachdem die-
 „selben von Ihrer Kayserlichen Majestät
 „ultima Resolutione gesagt, wären sie
 „von den Catholischen angelangt worden,
 „ihnen solche zur Wissenschaft zu commu-
 „niciren, so auch geschehen, und darnach
 „hätten sie, die Chur-Maynische, die
 „Catholische Erklärung eingerichtet; Als
 „er aber hernach mit solchem Aufsatz zu
 „den Kayserlichen gekommen, hätten sie
 „gesagt, forma und materia sey ihre, und
 „hätten es nicht zulassen wollen, daß eine
 „solche Declaration den Evangelischen
 „geschehe; also sey es zu diesem Aufsatz
 „der den Evangelischen ausgehändiget
 „worden, gerähten, welchen sie, die Chur-
 „Maynische, hin passiren lassen, damit
 „nur eine Declaration von den Catholischen
 „an die Evangelischen überhändiget, und
 „die Sache also in der Stände Hände selbst,
 „wiederum zur Handlung gebracht wür-
 „de ic. Sie, die Chur-Maynische,
 „wollten gewiß allen Fleiß anwenden, wie
 „man zum Vergleich gelangen könne, und
 „was zu solchem Scopo nützlich, könne
 „man, wo nicht ihnen, jedoch dem Wür-
 „burgischen Abgesandten (weil es doch ei-
 „nerley) nur andeuten ic.

Saxonici eröffneten ihnen hierauf nach-
 richtiglich, wie die Kayserliche Gesandten
 es etwas anders auslegen wollen, daß die
 Evangelischen erinnere, es müsse, wann
 man einen sichern, beständigen und durch-
 gehenden Frieden schliessen wolle, die Sa-
 che dergestalt angegriffen werden, daß man
 den Königlich-Schwedischen Consens
 nicht vorbeheyge; baten daneben, er möchte
 es, wie es eigentlich hiemit gewesen, zum
 besten interpretiren und auslegen helfen,
 wann etwa unter die Catholischen eine an-
 dere Relation solte gebracht werden;
 wie schon vor diesen bey gegenwärtigen
 Conjuncturen mehr geschehen sey ic.
 Der Chur-Maynische versicherte sol-
 ches zu thun, und hielte sein Herr, der Chur-
 fürst, selbst dafür, man müsse mit Consens
 der Cronen tractiren und schliessen, wann

es ein beständiger Friede seyn und bleiben
 sollte. 1648.
 Januar.

Weil nun dem Weymarischen Gesand-
 ten, D. Heher, der Auftrag geschehen
 war, mit dem Chur-Brandenburgi-
 schen Gesandten, Grafen von Wittgen-
 stein, aus der Sache und der vorhabenden
 vertraulichen Particular-Conferenz zu
 reden, so brachte jener, statt der Antwort,
 wieder zurück, „daß Wittgenstein selbst
 „dem Chur-Maynischen Gesandten vor-
 „gestellt habe, wie es eine Nothdurfft sey
 „wolle, mit Ernst zum Vergleich zwischen
 „denen Ständen zu cooperiren; denn
 „gleichwol Seiner Churfürstlichen Gna-
 „den zu Maynz und Dero Erb-Stiftern,
 „wie auch andern Ständen, nicht wenige
 „Gefahr von neuen zuwachsen könnte,
 „nachdem die Schwedische Armee sich
 „movire, und nach den Maynstrohm
 „marchire; mit der Anfrage, ob nicht zu
 „solchem Vergleich schleunig zu gelangen,
 „ein Mittel sey, daß der vornehmsten Chur-
 „und Fürsten beyder Religion Abgesandte
 „selbst unter einander eine Conferenz an-
 „steltten, und sähen, wie sie es in puncto A-
 „mnestiae & Gravaminum zum Schlußbrin-
 „gen könnten? Der Chur-Maynische
 „Abgesandter, L. Mehl, habe darauf ge-
 „antwortet; daß Seiner Churfürstlichen
 „Gnaden eigentliche Meynung eben diese
 „sey, Dieselbe auch, sie, die Gesandten, durch
 „specialen Befehl dahin gewiesen; der
 „andere Chur-Maynische Gesandte aber,
 „Doct. Krebs, habe zwar auch solcher Vi-
 „site beygewohnt, aber ein sauer Gesicht
 „dazu gemacht, und kein Wort dazu gesagt,
 „weil er ohne Zweifel noch die Spanischen
 „Consilia im Herzen führe. Nachdem
 „nun der Graf Wittgenstein solches refe-
 „riert hätte sey der andere Chur-Branden-
 „burgische Gesandter, Freiherr von Lö-
 „ben, auch dazu kommen, und habe erzelet,
 „daß er selben Vormittags bey dem Chur-
 „Bayerischen Abgesandten gewesen, und
 „die vor Augen schwebende Gefahr ihm
 „vorgestellet hätte, und wie nöthig es sey,
 „daß zu Verhütung nicht nur angehender
 „Campagna, sondern auch der Gefahr
 „so Seiner Churfürstlichen Durchlauch-
 „tigkeit zu Bayern Landen jeto zu fallen
 „möchte, ein schleuniger Friedens-Schluß
 „ergriffen werde: zu dem Ende auch erin-
 „nert, daß etwa durch Deputirte von bey-

1648. „den Religionen eine Conferenz gehalten würde &c. Der Chur-Bayerische
 Januar. „habe davor gehalten, daß es mit der De-
 „putation zu weitläufig fallen werde,
 „auch erwehnet, daß die Altenburgische
 „mit dem Bischofflich-Würzburgischen zu
 „diesem Zweck geredet, und vorgeschlagen,
 „daß er nebenst dem Würzburgischen zur
 „Handlung treten möchte. Aber dahin
 „sey er von seinem Herrn nicht instruiret,
 „sondern wohl, daß er nebenst Chur-
 „Maynz, Chur-Cölln (denn der Chur-
 „Cöllnische habe gleichstimmende Instru-
 „ction) Bamberg und Würzburg da-
 „hin trachten solle, daß mit dem Chur- und
 „Fürstlichen Häusern, Sachsen, Bran-
 „denburg und Braunschweig, wie auch
 „einigen von den Reichs-Städten Aug-
 „spurgischer Confession, eine Conferenz
 „nicht allein angetreten, sondern auch,
 „wo möglich, in der Sache geschlossen
 „werde: weil man verspüre, daß die Kay-
 „serlichen mit dem Schluß des Deutschen
 „Friedens nicht fort wolten, die auch ihm,
 „dem Chur-Bayerischen, ins Gesicht ge-
 „sagt hätten, die Campagne müsse dieses
 „Jahr noch vor sich gehen &c. Dennoch
 „habe er, der Chur-Bayerische, auf sich ge-
 „nommen, morgen zu den Chur-Mainz-
 „ischen, Bamberg und Würzburgischen
 „zu fahren, und mit ihnen darans zu reden.
 „Er, der Chur-Bayerische, sey auch nach-
 „mahls gar ad specialia gangen, und zwar
 „was die *Parität* in den Raths-Äm-
 „tern zu Augspurg betrifft, angeführet,
 „Seine Churfürstliche Durchlauchtig-
 „keit sey ein Freund aller Reichs-Städte,
 „wolle sich gegen dieselbe auch anders nicht
 „bezeigen; weil aber die Stadt Regenspurg
 „Ihro grosse Ungelegenheit zugezogen hät-
 „te, besorgten Sie dergleichen von Augspurg,
 „als einer Ihro benachbarten Reichs-
 „Stadt, und halte dafür, es sey in dem

1648. „Stand daselbst zu lassen, wie es diesfalls
 Januar. „An. 1624. gewesen. 2) Wegen der
 „Reichs-Pfandschafft, so die Stadt
 „Lindau irtgire, werde es keinen Streit
 „haben, und sey er instruiret, der Stadt
 „zu assistiren. Aber bey der Weissen-
 „burgischen Reichs-Pfandschafft sey
 „es eine andere Gelegenheit, weil der
 „Pfand-Schilling richtig deponiret und
 „acceptiret worden. 3) In dem 2ten
 „membro *Autonomia* könnten sich Sei-
 „ne Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu
 „Bayern, zu den 6. Jahren pro *termino*
 „*Emigrandi* nicht vinculiren lassen, auch
 „keinem Neben-Stand präjudiciren; Sie
 „sey aber erbötig, sich gegen ihre Unter-
 „thanen, so sich zur Evangelischen Religion
 „künfftig bekennen möchten, dergestalt zu
 „bezeigen, daß sie sich keines Ausjagens
 „befürchten dürfften.

„Darneben hätte der Graf Witgenstein
 „referirer, als der Herzog von Longue-
 „ville zu Münster aus dem Thore habe fah-
 „ren wollen, sey Ordre vom Königlichem
 „Hof zu Paris eingelanget, er solle noch ver-
 „bleiben, dabey auch Instruction in unter-
 „schiedenen Punkten wegen der Tractaten
 „mit Spanien mitkommen. Dieweil nun
 „Seine Altesse vor diesem schon Ordre er-
 „langet gehabt, wie weit Sie in selbigen
 „Tractaten endlich gehen solle, und sich
 „damit gegen die *Mediatores* heraus ge-
 „lassen, aber nachgehends, *re non ampli-*
 „*us integra*, contra-Befehl erhalten, und
 „Ihr Wort zu rück nehmen müssen, seyn Sie
 „sehr disjunctiret worden: und weil ange-
 „zogene letztere Ordre noch nicht dahin ge-
 „reicht, womit Sie sich vor diesen gegen die
 „*Mediatores* heraus gelassen, seyn Sie
 „doch fortgereiset, und haben den Befehl ih-
 „ren Colleggen daselbst zugestellet, und ge-
 „sagt, sie möchten es mache, so gut sie könnten.

§. XXII.

Evangelici
 verlangen
 Communica-
 tion von der
 Catholico-
 rum Neben-
 Schrift.

Weil nun die Catholici bey Ex-
 tradition ihrer oben §. XVIII. sub N. I.
 angeführten Declaratione *Ultimorum*
 selbst erwehnet hatten, daß sie noch eine be-
 sondere Neben-Schrift den Kayserli-
 chen Gesandten übergeben hätten; so hiel-
 ten Evangelici davor, daß sie zur Haupt-
 Vierdter Theil.

Deliberation mit Bestand ehender nicht
 schreiten könnten, bis sie solche Neben-
 Schrift würden erlangt haben; indeme ei-
 nes mit dem andern *pari passu* gehen mü-
 ste, und selbige dabey in der Beforgnis
 stunden, es möchte solche Neben-Schrift
 ein Stichblatt seyn, dessen sich die Catho-
 lici,